

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse www.gemeinde-boenbuettel.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Bönebüttel

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20

für das Gebiet südlich 'Bönebütteler Damm' (K 16), westlich 'Hasenredder'/'Sickkamp', nördlich der 'Geilenbek' und östlich 'Hasenredder'/'Kirchkamp'

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2016 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet südlich 'Bönebütteler Damm' (K 16), westlich 'Hasenredder'/'Sickkamp', nördlich der 'Geilenbek' und östlich 'Hasenredder'/'Kirchkamp' gefasst. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.

Es werden im Wesentlichen folgende Planungsziele verfolgt:

- Aktualisierung der mehr als 10 Jahre alten planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen;
- langfristige Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung;
- Vorgabe einer maßstäblichen und an die Umgebung angepassten Bebauung;
- Anhebung der zulässigen Grundfläche zum Zwecke lokaler Nachverdichtungen als Maßnahme der Innenentwicklung.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2016 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das oben genannte Plangebiet gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 samt Begründung liegt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Zeit: 30.01.2017 bis 03.03.2017 während der Dienststunden
montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Ort: Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1 - 3
(Erdgeschoss)

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet

Bönebüttel, den 03. Januar 2017
Der Bürgermeister

gez. Udo Runow (Siegel)

(Udo Runow)

Übersichtskarte für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Bönebüttel

